

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Panse
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2144/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Gesperrte feuchte Kellerräume der Kooperativen Gesamtschule ; öffentlich

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung zur Wiederherstellung der Unterrichtsräume und des Verwaltungstraktes im gesperrten Keller der KGS?***
- 2. Welche Baumaßnahmen zur Beseitigung der Bodenfeuchtigkeit sind vorgesehen und in welchem Zeitrahmen sollen sie durchgeführt werden?***

Zurzeit erfolgen die Trocknung der Räume sowie die Schimmelbeseitigung. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um die Gebäudesubstanz zu erhalten und Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Danach muss an den Ursachen der Durchfeuchtung gearbeitet werden. Das sind zum einen die Erneuerung und grundsätzliche Neuorganisation der Oberflächenentwässerung des gesamten Geländes incl. Umgestaltung des Schulhofes sowie zweitens Maßnahmen am Gebäude, wie Trockenlegung, Dämmung, Abdichtung an allen aufsteigenden Wänden und Erneuerung der Bodenplatte. Diese Maßnahmen erfordern einen hohen planerischen und finanziellen Aufwand. Dafür wären Planer zu suchen und zu beauftragen, sofern finanzielle und personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen. Insgesamt wäre auch zu prüfen, ob die Arbeiten während des laufenden Betriebes ausgeführt werden können (Lärm, Schmutz, eingeschränkte Zugänglichkeit).

Derzeit sind keine Aussagen möglich, wann der Keller gänzlich wiederhergestellt ist.

- 3. Die KGS benötigt für die fehlenden Unterrichtsräume mindestens zwei Container. Sind diese zur Beibehaltung der Fünffügigkeit im Rahmen des Aufnahmeverfahrens im nächsten Schuljahr aufstellbar?***

Es gibt keinen Platz auf dem Schulhof, wo eine Aufstellung möglich wäre. Die Container wären der Maßnahme „Grundleitung/Umgestaltung

Seite 1 von 2

Entwässerungssystem incl. Abdichtung der Außenwände und Schulhof“ im Wege. Die Nutzung des Sportplatzes ist hinsichtlich Erschließung und Genehmigungsfähigkeit eines solchen Bauwerkes zu prüfen und wäre in diesem Falle nicht mehr für den Sportunterricht nutzbar. Da keinerlei Planungsvorlauf besteht, ist mit einer Zeit bis zur Fertigstellung von **mindestens** 1 Jahr zu rechnen. Voraussetzung sind die ausreichenden personellen und finanziellen Kapazitäten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn